

Hochschule Vechta
Diplomstudiengang: Gerontologie

Seminar zum Praxissemester
Dozentin: Frau K. Telscher

Praxisbericht

Altersarmut in Deutschland

Verfasser: Anne Bräuer
Matrikel: 863683

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Alter als soziale Ungleichheit	3
2.1 Ungleichheitsdimensionen im Alter	4
2.2 Exemplarische Ergebnisse der bundesweiten Analyse: „Sozialer Status bei alten Menschen“	6
3. Lebenslagen	7
3.1 Bedingungen für die Lebenslage im Alter: Erwerbsarbeit und Pflegebedürftigkeit.....	8
3.2 Erwerbslosigkeit als Lebenslage – mögliche Interventionsansätze.....	9
3.3 Die materielle Lebenslage im Alter - Armut als Lebenslage.....	11
4. Das durch die Rentenversicherung geprägte Alterssicherungssystem	13
4.1 Einkommensquellen und Einkommensbedarf im Alter.....	14
4.2 Reformen und Einschnitte in der Rentenversicherung	16
4.3 Auswirkungen der Reformen und Zukunftsprognosen.....	18
5. Alterssicherung durch Erwerbstätigkeit und damit verbundene Armutsrisiken	19
5.1 Der Sozialstaat als Sicherungsinstanz durch die Sozialhilfe	21
5.2 Sicherung der Sozialversicherungssysteme	22
6. Einkommenslage im Alter.....	23
6.1 Vermögenslage im Alter	25
6.2 Einkommensarmut im Alter	26
Recherche	31

1. Einleitung

In der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, ob es „die Altersarmut“ als soziales Phänomen gibt, ob sie erst im Alter entsteht oder das Produkt der Arbeits- und Lebensbedingungen ist. Es soll auch betrachtet werden, in wie weit Armut und Sozialhilfe zusammenspielen und wie Armut im Alter vermieden werden kann. Einige Zukunftsprognosen werden ebenfalls aufgezeigt. Ob das Alter mit sozialer Ungleichheit gleichzusetzen ist, welche Faktoren zur Altersarmut führen, wie Armut die Lebenslage im Alter beeinflusst und Ähnliches soll einleitend geklärt werden. Ein Exkurs zur Rentenversicherung als hauptsächliches Alterssicherungssystem und ihrer Entwicklung schließt sich daran an. Da sie als Leistungssystem an die Erwerbsarbeit gebunden ist, soll auch diese Lebensphase näher betrachtet werden. Zum Schluss möchte ich auf die Ergebnisse der Altenberichte zur Einkommenslage verweisen und die Zukunftsprognosen der Kommission darstellen.

2. Alter als soziale Ungleichheit

Die Frage der sozialen Ungleichheit innerhalb der Gruppe der älteren Menschen in Deutschland wurde erst in den letzten Jahren verstärkt diskutiert. In der empirischen Sozialforschung und in der Schichtungssoziologie werden üblicherweise für soziale Ungleichheit die Merkmale Einkommen, Beruf und, oder Bildung verwendet.¹ Soziale Ungleichheiten im Sinne der Ungleichheitsforschung sind gesellschaftlich problematisch

¹ Vgl. von dem Knesebeck, Olaf; Hüfken, Volker: Soziale Ungleichheit, soziale Kontakte und soziale Partizipation im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 169

geltende Differenzen, die der Veränderung bedürfen.² Aus vorliegenden Studien zu Lebenslagen und sozialen Ungleichheiten geht hervor, dass auch im Alter Differenzen zwischen den Kohorten existieren und damit ein erhebliches Ausmaß sozialer Ungleichheit vorliegt. Insgesamt dominiert ein Bild der Kontinuität, was in der gleichnamigen These festgehalten ist. Es zeigen sich kaum Veränderungen bei den Ungleichheitsrelationen. Niedrige Sozialschichten sind meistens gegenüber höheren Schichten benachteiligt. Damit besteht soziale Ungleichheit im Alter fort.³ Die Annahme einer Kontinuität zwischen der sozialen Position im Erwerbsleben und jener im Ruhestand, ist nach Motel- Klingebiel jedoch auch die einfachste Art, zur Problemlösung von Alter und sozialer Ungleichheit.⁴ Potenziale im Lebenslauf werden durch die Biographie und durch gesellschaftliche Verhältnisse, also durch Institutionen, Organisationen und gesellschaftliche Strukturen bestimmt. In Bezug auf soziale Ungleichheiten werden demnach Forderungen einer gesamtgesellschaftlichen, lebenslauforientierten Neugestaltung von Lebens- und Arbeitsverhältnissen gestellt.⁵ Das Leben ist nicht einfach länger geworden. Es hat sich im gesamten Verlauf verändert. Kindheit und Jugend haben sich verlängert. Das sogenannte mittlere Erwachsenenalter ist heute nur schwer vom Alter abgrenzbar. Alter hat sich zu einem vielschichtigen, aus mehreren Phasen bestehenden Lebensabschnitt entwickelt, dabei werden Unterscheidungen zwischen „jungem Alter“ und „hohem Alter“ vorgenommen. Das Alter umfasst bis zu 1/3 des Lebens. „Es wäre verkürzt, würde man unter einer Anpassung an die Erfordernisse einer „alternden Gesellschaft“ nur die Veränderung des letzten Lebensabschnitts verstehen.“⁶

2.1 Ungleichheitsdimensionen im Alter

² Vgl. Motel- Klingebiel, Andreas: Lebensqualität und Ungleichheit im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 189f.

³ Vgl. Kohli, Martin; Künemund, Harald; Motel, Andreas; Szydlik, Marc: Soziale Ungleichheit. In: Kohli, Martin; Künemund, Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 333

⁴ Vgl. Motel- Klingebiel: Alter und Generationenvertrag im Wandel des Sozialstaats: Alterssicherung und private Generationenbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Berlin: Weißensee Verlag, 2000, S. 48

⁵ Vgl. Backes, Gertrud, M.; Amrhein, Ludwig: Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter: Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 81f.

⁶ Vgl. Backes, Gertrud, M.; Amrhein, Ludwig: Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter: Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 75

Aufgrund unterschiedlicher Erwerbsverläufe und dem vorherigen Lebenslauf kommt es im Alter, beispielweise durch den Bezug von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder von Beamtenpensionen, zu Differenzen in der Gestaltung der Lebenssituation im Ruhestand und damit zu Ungleichheiten. Die Einkommenshierarchie in Bezug auf den beruflichen Status bleibt folglich im Ruhestand zwischen ehemaligen Beamten, ehemaligen Angestellten, ehemaligen Selbstständigen und ehemaligen Arbeitern bestehen. Ungleichheiten zeigen sich auch anhand von unterschiedlichen, zum Beispiel unterbrochenen oder abgebrochenen Erwerbsverläufen und anhand von Lebensereignissen, wie beispielsweise dem Übergang ins Heim oder dem Tod eines Ehepartners.⁷ Beeinträchtigte, gefährdete Lebenslagen im Alter sind in hohem Maße mit sozialstrukturellen Merkmalen verknüpft. Traditionelle, soziale Ungleichheiten im Alter entstehen durch geschlechtsspezifische und kohortentypische Ungleichheiten. In den letzten Jahren deuten sich Hinweise auf ein verfestigendes, zum Teil ausweitendes negatives Altersbild an. Dieses negative Altersbild zeigt sich besonders bei Angehörigen der unteren Sozialschichten, bei sehr alten Menschen und vor allem bei hochaltrigen Frauen. Eine steigende Erwerbsbeteiligung, längere Versicherungsverläufe und steigende Durchschnittsverdienste in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen von Frauen kennzeichnen die gegenläufige Entwicklung.⁸ Von wachsenden Einkommens- und Verarmungsrisiken sind dennoch insbesondere Frauen der mittleren Altersgruppe betroffen. Für sie zeichnen sich Risiken aus den Lücken der sozialen Alterssicherungssysteme ab, weil das Versicherungsprinzip an die Struktur der Normalbiographien und Normalarbeitsverhältnisse gebunden ist.⁹ Die finanziellen Handlungsspielräume hängen vom verfügbaren Einkommen und vom Vermögen, sowie von den festen monatlichen Kosten ab. Häufig wird ein zu großer Anteil des Haushaltseinkommens für das Wohnen ausgegeben. Jeder vierte 40- 85jährige wohnt im Verhältnis zu seinem Einkommen zu teuer. Die Spielräume älterer Menschen beispielsweise zur gesellschaftlichen Partizipation oder für benötigte Haushalts- und Pflegedienstleistungen werden dadurch erheblich eingeschränkt. Ältere Eigentümer sind in dieser Hinsicht besser

⁷ Vgl. Motel-Klingbiel, Andreas: Lebensqualität und Ungleichheit im Alter. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 188f.

⁸ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans-Werner; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 400

⁹ Vgl. Backes, Gertrud, M.; Amrhein, Ludwig: Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter: Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 72f.

gestellt. Soziale Ungleichheit spiegelt sich also auch in den Wohnverhältnissen wieder.¹⁰ Dennoch kann die Bewertung der objektiven Wohnsituation nicht auf die subjektive Bewertung bezogen werden. „Bedarfslagen, die an objektiven Merkmalen abgelesen werden, können sich gerade im Alter stark von subjektiven Bedürfnissen unterscheiden.“¹¹ Die Variabel Einkommen liefert ebenfalls die höchste Erklärungskraft für die Technikausstattung in den Haushalten. Durch die technische Entwicklung, und dessen Zugang über das Einkommen werden folglich bestehende Ungleichheiten verstärkt.¹² Materielle Unterversorgung hat Auswirkungen auf Aktivitäten, Kompetenzen und Verhaltenspotenziale des Alter(n)s.¹³ Umfangreiche soziale und wirtschaftliche Ressourcen erleichtern hingegen sozial Bessergestellten die Kompensation altersbedingter Einschränkungen. Höhere Schichten sind nicht nur in Bezug auf die materiellen Ressourcen und die Wohnsituation bevorzugt, sondern auch bei Familien- und Generationenbeziehungen, im Bereich der Gesundheit und bei sozialen Netzwerken.¹⁴

2.2 Exemplarische Ergebnisse der bundesweiten Analyse: „Sozialer Status bei alten Menschen“

Im Folgenden sollen einige Ergebnisse aus einer telefonischen, bundesweiten Analyse, die von April bis Juli 2000 zum Thema „Sozialer Status und Gesundheit bei alten Menschen“ durchgeführt wurde, präsentiert werden. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Querschnittsuntersuchung handelt und damit keine gesicherten Aussagen über kausale Zusammenhänge bzw. eine Trennung zwischen Alters- und Kohorteneffekten möglich ist. Im Hinblick auf die Indikatoren für die materielle Lebenslage sind kaum Differenzen zwischen jüngeren und älteren Alten zu finden. Es findet sich lediglich der Hinweis auf etwas schlechtere materielle Lebensbedingungen in höheren Altersgruppen. Dieser Hinweis

¹⁰ Vgl. Motel, Andreas; Künemund, Harald; Bode, Christian: Wohnen und Wohnumfeld. In: Kohli, Martin; Künemund, Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 163

¹¹ Vgl. Motel, Andreas; Künemund, Harald; Bode, Christian: Wohnen und Wohnumfeld. In: Kohli, Martin; Künemund, Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 164

¹² Vgl. Mollenkopf, Heidrun: Technik- ein knappes Gut?: Neue soziale Ungleichheit im Alter durch unterschiedliche Zugang- und Nutzungschancen. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 229f.

¹³ Vgl. Kottmann, Andrea: Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit? In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter: Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 48

¹⁴ Vgl. Kohli, Martin; Künemund, Harald; Motel, Andreas; Szydlik, Marc: Soziale Ungleichheit. In: Kohli, Martin; Künemund, Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 332

unterstützt die Kumulationshypothese. Sie besagt, dass Statusdifferenzen in ihren Auswirkungen im Alter durch einen veränderten Gesundheitszustand sichtbar werden und sich verstärken.¹⁵ Margret Dieck nimmt an, dass sich soziale Ungleichheiten im Alter in zweifacher Sicht intensivieren. Die strukturelle Benachteiligung älterer Menschen wird einerseits im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen zunehmen. Andererseits werden lebenslang wirksame schichtspezifischen Unterschieden im Alter verstärkt.¹⁶ Deutliche Unterschiede zeichnen sich nur beim Wohneigentum, beim Besitz von Aktien und Wertpapieren ab. Dies kann jedoch auch auf den unterschiedlichen Umgang mit Vermögen zurückzuführen sein. Die Analyse wies ebenfalls keine Unterschiede der Altersgruppen bezüglich der subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation auf. Beziehungen zwischen Einkommen und der Häufigkeit von Freundeskontakten waren eher schwach.¹⁷ Dennoch zählten die ökonomisch Schwächere häufig zu denjenigen, die seltener als einmal im Monat Kontakt mit Freunden haben. Allerdings lässt sich ein Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und der Partizipation in sozialen Gruppen abzeichnen. Angehörige höherer Statusgruppen beteiligen sich tendenziell häufiger in sozialen Gruppen.

3. Lebenslagen

Bislang gibt es kein einheitliches oder allgemein anerkanntes Konzept der Lebenslagen.¹⁸ Der Lebenslagenansatz ist ein verschiedenartiges praktiziertes Verfahren zur Erfassung sozialer Strukturen, vor allem von sozialen Ungleichheiten.¹⁹ Der Lebenslagebegriff wird oft synonym für soziale Lage, nach Hradil oder umgangssprachlich mit Lebensbedingungen verwendet. Das Konzept der Lebenslage ist nach wie vor ein bedeutsames sozialgerontologisches, sozialpolitisch relevantes Konzept. Neben dem Einkommen und

¹⁵ Vgl. von dem Knesebeck, Olaf; Hüfken, Volker: Soziale Ungleichheit, soziale Kontakte und soziale Partizipation im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 170f.

¹⁶ Vgl. Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S.23

¹⁷ Vgl. von dem Knesebeck, Olaf; Hüfken, Volker: Soziale Ungleichheit, soziale Kontakte und soziale Partizipation im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 178f.

¹⁸ Vgl. Schroeter, Klaus, R.: Lebenslagen, sozialer Wille, praktischer Sinn. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 55

¹⁹ Vgl. Schroeter, Klaus, R.: Lebenslagen, sozialer Wille, praktischer Sinn. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 31f.

Vermögen gibt es eine Vielzahl von Sachverhalten, die für die Bedürfnisbefriedigung von Bedeutung sind. Begründer der Lebenslage war zu Beginn des 20. Jahrhunderts Otto Neurath. Er forderte die Erfassung der Gesamtlage einer Menschengruppe und sprach sich gegen die dominante Kategorie des Einkommens in der Sozialforschung aus. Dennoch bleibt das Einkommen das zentrale Merkmal der Lebenslage, weil es erst den Zugang zu anderen Bedürfnissen ermöglicht.²⁰ Nach Frank- Schulz- Nieswandt ist die Lebenslage die Erlebniswelt der Person im Kontext situativer Merkmale, wie Bildungsniveau, Einkommensverteilung, Wohnformen, Netzwerkverhältnisse, berufliche Profile, Arbeitsplatzsituation, Alter, Gesundheitszustand usw.²¹ Nach Weisser beeinflusst Sozialpolitik die Lebenslage der sozial schwachen Gesellschaftsgruppen, sowie die Verteilungspolitik. Es werden nicht nur Geld bzw. Einkommen verteilt, sondern Lebenslagen.²² Die Aufgabe der Sozialpolitik ist es daher Menschen die relevanten Ressourcen bereitzustellen, damit sie An- und Herausforderungen im Lebenslauf begegnen können und sie in sozial schwachen Lebenslagen durch Mindeststandards für bestimmte Lebensbedingungen zu unterstützen.²³ Amann definiert Lebenslagen als Systeme gesellschaftlich produzierter Ungleichheit. Lebenslagen geben die Start- und Entwicklungschancen vor und sind damit ein Ausdruck tatsächlicher und potenzieller Zugangschancen sozialer, ökonomischer und anderer Güter. Andererseits geben Lebenslagen den Handlungsspielraum für den Einzelnen wieder, den er in seinen Lebenslageverhältnissen hat und der ihm nach Margret Dieck zur Bedürfnis- und Interessenbefriedigung durch die äußere Umwelt gewährt wird.²⁴ Dahrendorf verwies darauf, dass Lebenslagen als Möglichkeitsräume immer auch Lebenschancen beinhalten.²⁵

3.1 Bedingungen für die Lebenslage im Alter: Erwerbsarbeit und Pflegebedürftigkeit

²⁰ Vgl. Motel- Klingebiel: Alter und Generationenvertrag im Wandel des Sozialstaats: Alterssicherung und private Generationenbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Berlin: Weißensee Verlag, 2000, S. 86

²¹ Vgl. Schulz- Nieswandt, Frank: Die Kategorie der Lebenslage – sozial und verhaltenswissenschaftlich rekonstruiert. In: Karl, Fred (Hrsg.): Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie; Alter und Altern als gesellschaftliches Problem und individuelles Thema. Weinheim: Juventa, 2003, S. S. 129

²² Vgl. Schroeter, Klaus, R.: Lebenslagen, sozialer Wille, praktischer Sinn. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 35

²³ Vgl. Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 31f.

²⁴ Vgl. Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S.23f.

²⁵ Vgl. Schroeter, Klaus, R.: Lebenslagen, sozialer Wille, praktischer Sinn. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 40f.

Durch die Geburt in eine bestimmte soziale Struktur werden die äußeren Lebensbedingungen, wie ökonomische, soziale, politische und kulturelle Bedingungen nach Bourdieu und Amann vorgegeben. (*siehe 3. Lebenslagen*) Entscheidend für das Altern und den sozialen Status im Alter ist die Arbeitswelt, da das Problem der sozialen Ausgrenzung auch in modernen Sozialstaaten grundlegend, jedoch nicht ausschließlich, an die Partizipation im Arbeitsmarkt gebunden ist.²⁶ Die zentralen Bedingungen, die für die Lebenslage älterer Menschen relevant sind, ergeben sich deshalb aus dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und aus den Konsequenzen der Pflegebedürftigkeit bzw. der vorhandenen medizinischen, pflegerischen Infrastruktur. In der Alterssozialpolitik stehen daher zwei Haupttypen sozialpolitischer Interventionen, die Sicherstellung von Transferleistung und die der sozialen Infrastruktur im Mittelpunkt. Die Sicherung der Transferleistung bezieht sich auf die ökonomischen Ressourcen, also die Alterssicherung durch die Renten. Trotz Einführung des SGB XI ist das individuelle Risiko zur Abhängigkeit von Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit nach wie vor hoch. Die Pflegeversicherung leistet dennoch ihren Beitrag zur geringeren Sozialhilfeabhängigkeit Pflegebedürftiger, was im Vergleich zur Situation vor ihrer Einführung deutlich wird. Die Sicherung der sozialen Infrastruktur bezieht sich auf die medizinisch- pflegerische Versorgung, also die Verfügbarkeit angemessener Gesundheitsleistungen, Hilfe- und Pflegeleistungen.

3.2 Erwerbslosigkeit als Lebenslage – mögliche Interventionsansätze

Die Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben hat einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Lebenslage.²⁷ Die Erwerbsarbeit schafft, durch das Umlageverfahren der Rentenversicherung, die materiellen Voraussetzungen für die Einkommenssituation in der nachberuflichen Lebensphase. Ab 50 Jahren, zum Teil auch früher treten allerdings bereits Beschäftigungsprobleme auf. Das Risiko arbeitslos zu werden und zu bleiben erhöht sich zunehmend mit dem Alter und dem Grad gesundheitlicher Einschränkungen, also mit der Entwertung des Qualifikationsniveaus. Der Faktor Alter wird nach wie vor als größtes Vermittlungshemmnis gesehen. Die derzeitige Situation älterer Arbeitsloser zeigt, dass mit dem Verlust des Arbeitsplatzes im höheren Lebensalter die Perspektive zur Rückkehr ins

²⁶ Vgl. Schulz- Nieswandt, Frank: Die Kategorie der Lebenslage – sozial und verhaltenswissenschaftlich rekonstruiert. In: Karl, Fred (Hrsg.): Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie; Alter und Altern als gesellschaftliches Problem und individuelles Thema. Weinheim: Juventa, 2003, S. S. 132f.

²⁷ Vgl. Behrend, Christoph: Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslagen im Alter: Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 122f.

Arbeitsleben versperrt bleibt.²⁸ Bei der Betrachtung der Rentnerzugänge für das Jahr 1997 wird die Bedeutung des Arbeitsmarktes als Einflussfaktor für Rentenneuzugänge deutlich. In den alten Bundesländern wurden 27,6% der Renten aufgrund von Arbeitslosigkeit mit Vollendung des 60. Lebensjahres geleistet. Dieser Anteil wurde nur von den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit 30% übertroffen. Jedoch wurden ungefähr 1/3 der Renten wegen Erwerbsminderung unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes gewährt. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Auflösung der Normalarbeitsverhältnisse wird der Aspekt der Destandardisierung der Erwerbsbiographien thematisiert.²⁹

Durch die relative Lohnsenkung von personenbezogenen Dienstleistungen würden für ältere Langzeitarbeitslose, wie in den USA oder GB, mehr Beschäftigungen geschaffen werden. Andererseits würde dadurch auch ein Personenanteil entstehen, bei dem der Arbeitsverdienst nicht zum Erreichen des Existenzminimums ausreicht. Hier ist die Rede von den sogenannten working poor. In den Niederlanden wurde erfolgreich mehr Beschäftigung älterer Arbeitnehmer durch die öffentliche Förderung von Beschäftigung, der Erhöhung der individuellen Steuerbelastung und durch Arbeitszeitverkürzung, einem System aus der Kombination von Arbeitszeitverkürzung, Frühverrentung und dem Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen. Die Bundesregierung setzt ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung älterer Arbeitnehmer, ab dem 55. Lebensjahr in den Arbeitsmarkt um. Fortfolgend soll auf einige Maßnahmen eingegangen werden, die von der Bundesregierung verabschiedet wurden bzw. angestrebt werden.³⁰ Die Wiedereingliederung älterer Arbeitssuchender in den allgemeinen Arbeitsmarkt hat Vorrang vor der öffentlich geförderten Beschäftigung. Durch die Entgeltsicherung für ältere Arbeitslose, erhalten Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bei Aufnahme einer gegenüber ihrer früheren Bezahlung niedrigerer entlohnten Tätigkeit zu 50% die Differenz zwischen dem neuen und dem alten Lohn. Arbeitgeber, die Arbeitslose ab dem vollendeten 55. Lebensjahr einstellen, brauchen wegen der Befreiung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung ihren Arbeitgeberanteil nicht mehr zu zahlen. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen mit Arbeitnehmern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben, ist ohne Einschränkungen, das heißt ohne sachlichen Grund und ohne Beschränkung der Höchstdauer möglich. Unternehmen

²⁸ Vgl. Behrend, Christoph: Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslagen im Alter: Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 127f.

²⁹ Vgl. Behrend, Christoph: Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslagen im Alter: Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 133f.

³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2005, S. 28

erhalten darüberhinaus bis zum 31.12.2009 einen Lohnkostenzuschuss mit einer verlängerten Förderung bis zu 36 Monaten, wenn sie Arbeitnehmer ab 50 Jahren einstellen. Durch die Bund- Länder- Initiative „50.000 Zusatzjobs“ für ältere Langzeitarbeitslose, die sogenannten 1€ Jobs sollen 50.000 Zusatzjobs im Zeitraum von 3 Jahren für die Bezieher von Arbeitslosengeld II ab 58 Jahren gefördert werden. Bis Ende 2005 war die Schaffung der angestrebten 30.000 Zusatzjobs noch nicht erreicht, bis 2009 sollen es 50.000 sein.³¹ Außerdem wurde für die Bundesregierung im Juni 2005 der Ideenwettbewerb „Beschäftigungspakte in den Regionen“ gestartet. Bei diesem Projekt sollen regional vorhandene Kompetenzen, Ideen und Strukturen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit mobilisiert und gebündelt werden. 50 innovative, regionale Förderprogramme zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser sollen bei der Umsetzung durch die Bundesregierung mit jeweils 5 Millionen Euro gefördert werden.

3.3 Die materielle Lebenslage im Alter - Armut als Lebenslage

Die eigenen finanziellen Ressourcen nehmen maßgeblich Einfluss auf die Lebenslage und die Lebensgestaltung und bestimmen wesentlich die materielle Lage. Grundsätzlich ist die materielle Absicherung und Ausstattung älterer Menschen als relativ gut bewertbar und damit die gegenwärtige Lage als „recht positiv“ zu beurteilen.³² Es zeigen sich auch keine wesentlichen Unterschiede beim durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen älterer Menschen im Vergleich zur Bevölkerung. Armut als Lebenslage liegt dann vor, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse ausreichen. Armut beeinflusst als zentrale Lebenslage die gesamte Lebenssituation der Betroffenen. Sie verändert Verhaltensweisen, in Richtung Selbstaussgrenzung, Ablehnung der Umwelt und erschwert den Ausgleich psychosozialer Belastungen.³³ Zwischen der Lebenslage Armut bzw. armutsbedingten Lebenslagen und seelischen Erkrankungen kann eine sich eine verstärkende Wechselwirkung bestehen, die empirisch belegt ist. Anhaltende Armut kann also psychische Krankheiten auslösen. Darüberhinaus stellt Überschuldung einen weiteren Belastungsfaktor

³¹ Vgl. <http://www.agararbeit.de/> (siehe Anhang)

³² Vgl. Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S.27f.

³³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Erster Altenbericht: Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn: Bonner Universitäts- Buchdruckerei, 1996, S. 227

dar, der negativ verstärkend auf alle Lebensbereiche wirkt.³⁴ Die durchschnittliche Armutsquote bei der 40- 85jährigen wohnhaften Bevölkerung liegt nach dem Alters- Survey von 1996 bei 7,4%. Von strenger Armut sind 2% der 40- 85jährigen betroffen. Sie verfügen über höchstens 40% des Durchschnittseinkommens. 12,8% der 40- 85jährigen leben in gemäßiger Armut. Ihnen stehen 60% des Durchschnittseinkommens zur Verfügung. Die Armutsquote älterer Menschen ist nicht höher, sondern eher niedriger als in anderen Altersgruppen.³⁵ Die Daten des Mikrozensus von 1997 spiegeln dies wieder. Sie zeigen, dass der Anteil älterer Menschen mit Sozialhilfe, der Hilfe zum Lebensunterhalt geringer ist, als in der Gesamtbevölkerung. Armut im Alter ist nach der ASID'95 ein stark rückläufiges Phänomen. Altersarmut als Massenphänomen gibt es heute nicht.³⁶ Erhebliche Unterschiede bei der Armutsverteilung zeigen sich innerhalb Ost- und Westdeutschlands, insbesondere zwischen den Altersgruppen in Ostdeutschland, sowie zwischen Männern und Frauen in den alten Bundesländern.³⁷ Der Anteil von Personen, die über keine finanziellen Rücklagen bzw. mit einem Wert von weniger als 5000 DM verfügen, betrug 1996 bei den 70- 85jährigen Männern in Ostdeutschland 18% und bei über 40% bei gleichaltrigen Frauen im Westen. Grundsätzlich ähnelt dabei die Verteilung der Vermögenslage der Einkommensverteilung.³⁸ Regionale Einkommensunterschiede zwischen älteren Menschen in Ost- und Westdeutschland sind in den vergangenen Jahren kleiner geworden.³⁹ Nach Einschätzung der gesamten Daten kann die Einkommenslage im Alter nicht unter Armuts Gesichtspunkten beschrieben werden.⁴⁰ Armut konzentriert sich auch im Alter bei bestimmten Bevölkerungsgruppen. Soziale Ungleichheiten bestehen zwischen Geschlechtern, Regionen und in Bezug auf die Familienstruktur. Überdurchschnittlich häufig leben ältere alleinstehende Frauen, vor allem geschiedene und ledige ältere Frauen in finanziell ungünstigen Verhältnissen. Bei ihnen

³⁴ Vgl. Herzog, Uta: Die Zusammenhänge von Armut, psychischer Erkrankung und Überschuldung. In: BtPrax: Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung. 17. Jahrgang (2008), Nr. 1, S. 7, 9f.

³⁵ Vgl. Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 24

³⁶ Vgl. Kohli, Martin; Künemund, Harald: Bewertung und Ausblick. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S. 337f.

³⁷ Vgl. Motel, Andreas: Einkommen und Vermögen. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S. 62

³⁸ Vgl. Motel, Andreas: Einkommen und Vermögen. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S.69f.

³⁹ Vgl. Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 24

⁴⁰ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 400

zeigen sich nach wie vor die primären Strukturmerkmale für Altersarmut. Soziale Ungleichheit in materiellen Lebenslagen älterer Menschen weisen infolgedessen nicht wesentlich von Ungleichheiten in früheren Lebensabschnitten ab. Hier zeigt sich erneut der Hinweis auf die Kontinuität sozialer Belastungen. (*siehe 2. Alter als soziale Ungleichheit*) Alter und Altwerden sind zusammenfassend nicht unmittelbar mit einer Gefährdung der Lebenslage gleichzusetzen. Armut ist nicht das Merkmal des Alters und kennzeichnet die Lebensbedingungen älterer Menschen nicht schlechthin.⁴¹ Dennoch ist Armut eine zentrale, häufig vernachlässigte Lebenslage im Alter und „eine quantitativ bedeutsame Problemdimension, die zielgerichtetes sozialpolitisches Handeln erforderlich macht.“⁴² An dieser Stelle kann aber auch auf die Kompetenzen älterer Menschen verwiesen werden. Der Sozialstaat bietet darüberhinaus im Ruhestand eine verlässliche materielle Absicherung.⁴³ In Analysen deutet sich an, dass die große Bedeutung der öffentlichen Alterssicherungssysteme für die materielle Lage älterer Menschen bestehen bleibt. Zukünftig wird es zu einer Differenzierung des Lebensstandards im Alter kommen, weil einigen Gruppen heute bereits ungenügende Ressourcen zur Verfügung stehen und andere private Vermögensbestände aufbauen konnten.⁴⁴

4. Das durch die Rentenversicherung geprägte Alterssicherungssystem

Das Alterssicherungssystem in Deutschland gestaltet sich vielschichtig und setzt sich aus drei Säulen zusammen. Neben diversen Pflichtsystemen für abhängig Beschäftigte, wie der gesetzlichen Rentenversicherung, dem quantitativ wichtigstes Teilsystem, der Beamtenversorgung und für Teile der Selbständigen die Altershilfe der Landwirte bzw. berufsständische Versorgungswerke für freie Berufe, gibt es die betriebliche Alterssicherung, sowie die Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst. Darüberhinaus gibt es diverse Möglichkeiten freiwilliger privater Altersvorsorge, wie die Lebensversicherungen.⁴⁵

⁴¹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (Hrsg.): Landessozialbericht Armut im Alter. Duisburg: WAZ- Druck, 1992, S. 27

⁴² Vgl. Rosendahl, Bernhard: Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen in Dortmund. Münster: LIT Verlag, 1995, S. 13

⁴³ Vgl. Kohli, Martin; Künemund, Harald: Bewertung und Ausblick. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S. 340

⁴⁴ Vgl. Motel, Andreas: Einkommen und Vermögen. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S. 100

⁴⁵ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In:

In der historischen Betrachtung waren alte Menschen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts traditionell von Armut betroffen. Durch die Einführung der Rentenversicherung 1889, spätestens seit der Rentenreform von 1957 ist das Phänomen Altersarmut jedoch überwunden.⁴⁶ Mit der Rentenreform von 1957, durch die Einführung der dynamischen Rente, begann eine Erfolgsgeschichte der deutschen Alterssicherungspolitik. Nach diesem Prinzip werden die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung, fortfolgend abgekürzt mit GRV, aus dem laufenden Beitrags- bzw. Steueraufkommen der jeweiligen Periode, zuzüglich des Bundeszuschusses finanziert. Die Rente galt damit als Lohnersatz und nicht mehr als Zubrot gegen Altersarmut. Der Anteil von Altenhaushalten mit Einkommensarmut ist seitdem deutlich gesunken.⁴⁷

4.1 Einkommensquellen und Einkommensbedarf im Alter

Die finanzielle Situation im Alter ist ebenfalls sehr komplex, vielgestaltig und unterschiedlich. Altenhaushalte verfügen heute regelmäßig über mehrere Einkommensquellen. Wenn unterschiedliche Einkommensquellen in einem Haushalt zusammentreffen, kumulieren sie. Kumulation gibt es hauptsächlich bei einem 2- Personen-Haushalt, wenn 2 Versicherte Renten beziehen und bei einem 1- Personen- Haushalt, wenn die Person neben der eigenen Rente eine Hinterbliebenenrente erhält. Zusätzliche Kumulation ergibt sich beispielsweise aus dem Bezug einer Renten und einer betrieblichen Alterssicherung. Durch private Altersvorsorge, vor allem Lebensversicherungen und Einkünften aus Vermietungen, wie Verpachtung und Zinseinkünften, werden zunehmend die Haushaltseinkommen älterer Menschen ergänzt.⁴⁸ Die Aufgabe der GRV ist die finanzielle Absicherung der Versicherten für den Fall, dass sie einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen nicht mehr nachgehen können. Mit dem Übergang in den Ruhestand entfällt das Arbeitseinkommen, die wesentliche Quelle zur Beschreitung des Lebensunterhalts und die Rente ersetzt dieses. Nahezu alle Haushalte der 70- 85jährigen erhalten, laut dem Alters-

Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 395

⁴⁶ Vgl. Ritter, Peter; Hohmeier, Jens: Alterspolitik: Eine sozio- ökonomische Perspektive. München: R. Oldenbourg Verlag, 1999, S. 34, 73

⁴⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2006, S. 135

⁴⁸ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 399

Survey von 1996 in irgendeiner Form Einkommen aus der öffentlichen Alterssicherung. Lediglich 0,2% der Westdeutschen der gleichen Altersgruppe sind unabhängig von diesen Sicherungssystemen.⁴⁹ 1995 bezogen fast 80% der westdeutschen und über 90% der ostdeutschen Älteren ihr Einkommen aus der GRV.⁵⁰ Eine erheblich größere Bedeutung sozialstaatlicher Transfers in Ostdeutschland ist somit erkennbar. Auch heute ist der ausschließliche Bezug von Renten aus der GRV in Ostdeutschland dominierend. In Westdeutschland gilt dies nur bei 1/3 der ehemals Beschäftigten.⁵¹ Die Rentenversicherung wird weiterhin als Absicherung bei Erwerbsminderung und im Falle des Todes für Hinterbliebene gewährt. Durch sie wird ein Beitrag zum gesicherten Lebensabend und zur weiteren gesellschaftlichen Teilhabe geleistet.⁵² Zur Vermeidung von Altersarmut ist die Leistungsfähigkeit der GRV positiv zu bewerten. Dies gilt häufig jedoch nur, wenn sie mit Leistungen aus anderen Systemen kumuliert. Wenn keine Kumulation existiert, ist das alterstypische Einkommens- und Armutsrisiko hoch. Dennoch ist der Einkommens- und Lebensstandard älterer Menschen, besonders in den alten Bundesländern, weit überwiegend oberhalb des gesamtgesellschaftlichen Einkommensdurchschnitts.⁵³ Insgesamt verändert sich der Einkommensbedarf im Alter wenig. Gewisse Ausgaben fallen mit dem Übergang in den Ruhestand zwar weg, wie beispielsweise Unterhaltszahlungen an Kinder, Ausgaben für die Haushaltsausstattung und berufsbedingte Ausgaben. Dem gegenüber erhöhen sich andere Ausgaben, zum Beispiel für soziale Kontakte, Kommunikation, Gesundheitsvorsorge und Pflege.⁵⁴ Besonders für das Wohnen und für Gesundheitsgüter zeigt sich, dass hochaltrige Menschen dafür anteilig mehr aufwenden.⁵⁵

⁴⁹ Vgl. Motel, Andreas: Einkommen und Vermögen. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S. 75

⁵⁰ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 395

⁵¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2006, S. 128

⁵² Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2005, S. 51f.

⁵³ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 400

⁵⁴ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 394

⁵⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Viertes Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 92

4.2 Reformen und Einschnitte in der Rentenversicherung

Die Herausforderungen für die Rentenversicherung sind die steigende Lebenserwartung, das ungünstiger werdende Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern, sowie längere Rentenlaufzeiten, aber ein kleiner werdender Teil aktiver Beitragszahler. Diesen Herausforderungen soll unter anderem zunehmend durch eine auf Eigeninitiative basierende zusätzliche Altersvorsorge begegnet werden. Der Staat fördert beispielsweise den Aufbau einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge seit 2002 mit Zulagen und Steuervorteilen. Mit den Entscheidungen zur Alterssicherung seit der Jahrtausendwende wurde ein tiefgreifender Wandel im deutschen Alterssicherungssystem eingeleitet. Fortfolgend werden hauptsächlich Beschlüsse aus dem Jahr 2001 thematisiert, die durch das Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 unter anderem in Kombination mit Neuregelung der Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften fortgeführt wurden. Seit dem 1. April 2004 leisten Rentner den vollen Beitragssatz zur Pflegeversicherung, was zu Einschnitten in der Einkommenssituation der Rentner führt. Bis dahin hatten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung die Hälfte des Beitrags übernommen. Mit dem Rentenversicherungs- Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 wurde die Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente, wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben, um Anreize zur Frühverrentung zu vermindern und das tatsächliche Rentenalter zu erhöhen. Von 2006 bis 2008 soll der frühestmögliche Rentenbeginn von 60 auf 63 Jahre angehoben werden.⁵⁶ Es stellt sich die Frage, wie beispielsweise von Langzeitarbeitslosigkeit im Alter Betroffene die zusätzlichen Jahre bis zum Erhalt der Rente überbrücken können. Den Schwerpunkt des Alterseinkünfte- Gesetz bildet der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten mit einer weitreichenden Schonung der rentennahen Jahrgänge. Die Alterseinkünfte, also hauptsächlich die Renten sollen bei Auszahlung besteuert werden. Beiträge zur Altersvorsorge bleiben dafür in der Phase der Erwerbstätigkeit bis zu einem Höchstbetrag steuerfrei. Dieser steuerfreie Betrag soll von den jüngeren für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge genutzt werden. Die Haushalte werden damit 2005 um 1 Mrd.€ und bis 2010 um 6 Mrd.€ entlastet.⁵⁷ Die Mehrheit der Rentner braucht aufgrund der steuerfreien Beträge jedoch keine

⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2005, S. 52f.

⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2005, S. 54f.

Steuerzahlungen zu befürchten. Für Alleinstehende, die eine Rente beziehen oder 2005 in Rente gehen, beträgt der Steuerfreibetrag ca. 19.000€ pro Jahr. Das macht 1.585€ pro Monat. Bei Verheirateten gilt ein Steuerfreibetrag von 38.000€ soweit keine weiteren Einkünfte vorliegen. Demnach werden von insgesamt 14,2 Millionen Rentnerhaushalten über $\frac{3}{4}$, ca. 10,9 Millionen, nicht von den Änderungen betroffen sein und somit nicht nach neuem Recht steuerbelastet.

Mit dem von 1989 verabschiedeten „Rentenreformgesetz 1992“ wurde ein Verteilungs- und Leistungsziel für die gesetzliche Rentenversicherung definiert. Dieses ist inzwischen durch das Beitragsziel, verbunden mit einer partiellen Substitution der umlagefinanzierten GRV durch kapitalfundierte private bzw. betriebliche Vorsorge abgelöst worden.⁵⁸ Das Rentenreformgesetz 1992 hatte als Leistungsziel für die Eckrente ein Niveau von 70% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts vorgesehen. Die jetzige Zielverfolgung sieht die Sicherung eines Eckrenten- Niveaus von 52% vor. Bis zum Jahr 2020 sollen 46% des Eckrenten- Niveaus und 43% bis zum Jahr 2030 gesichert werden.⁵⁹ Die Eckrente wird dabei auf der Grundlage eines hypothetischen Rentenfalls berechnet, der auf 45 Entgeltpunkten, unabhängig von Veränderungen im Leistungsrecht, 45 Versicherungsjahren und durchschnittlichem Bruttoarbeitsgelt basiert.

Bei der Annahme, dass zur Armutsvermeidung eine Rente in Höhe von 40% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts angemessen ist, braucht ein durchschnittlicher Verdiener 35 Beitragsjahre, um eine Rente in Höhe einer armutsvermeidenden bedarfsorientierten Grundsicherung zu erhalten. Bei dieser Grundsicherung wurden eventuelle Vorleistungen jedoch nicht berücksichtigt. Eine Person, die über den gesamten Lebenslauf unterdurchschnittlich verdient, benötigt daher eine längere Versicherungszeit um eine armutsvermeidende Grundsicherung beziehen zu können. Bei 86% des Durchschnittsverdienstes sind bereits 40 Versicherungsjahre erforderlich, um eine Rente in Höhe von 40% des durchschnittlichen Arbeitsentgelts zu erhalten. Die Zielverfolgung der Sicherung eines Eckrenten- Niveaus von 52% bedeutet nicht nur die Minderung des Leistungsniveaus, sondern zusätzlich die Abkehr vom bisherigen Grundsatz von Leistung und Gegenleistung des Rentenversicherungssystems.

⁵⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 142

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 20

4.3 Auswirkungen der Reformen und Zukunftsprognosen

Die Auswirkungen der Abkehr vom Leistungsgrundsatz zeigen sich insbesondere im unteren Einkommensbereich und bei Erwerbsbiografien, die durch lang anhaltende Arbeitslosigkeit geprägt sind. Die geringe Vorsorgefähigkeit bedeutet für die Betroffenen voraussichtlich niedrigere gesetzliche Rentenansprüche und eine fehlende bzw. geringe private Vorsorge. Die Forderungen nach Mindestsicherungselementen werden nach Einschätzung der Kommission vermutlich zunehmen. Das ehemals vorherrschende Leistungssystem wird auf ein armutsvermeidendes staatliches, umlagefinanziertes System transformiert, was wiederum eine Reduzierung der Anreize zur Arbeitsaufnahme für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, ebenso wie eine Reduzierung der Anreize zur privaten Vorsorge zur Folge hat. Inwieweit die Leistungsminderung durch eine private Vorsorge möglich ist, bleibt eine offene Frage. Offensichtlich ist jedoch, dass die jetzigen bzw. zukünftigen Rentner die Leistungsreduktionen nicht durch eigene Vorsorgeaktivitäten ausgleichen können. Gerade diese Gruppe ist allerdings durch die längere Rentnerphase zunehmend von den beschlossenen Leistungsreduktionen betroffen. Bei jüngeren Menschen wird die Steigerung von bedarfsabhängigen Mindestelementen, nach Einschätzung der Kommission, zur Reduktion der Sparbereitschaft beitragen. Die Reduzierung des Leistungsniveaus in der GRV führt auch zur Reduzierung der vorhandenen Ausgleichselemente, wie den Wert der Kindererziehung, die Zurechnungszeit im Falle der Erwerbsminderung oder Rentenansprüche im Falle von Arbeitslosigkeit. Andere bedeutsame Effekte für die Höhe der zukünftigen Alterseinkommen ergeben sich durch Entscheidungen im sozialen Sicherungssystem, bezüglich veränderter Steuerregelungen, veränderter Sozialbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und aus den Arbeitsmarktentwicklungen, bezüglich der Beschäftigung und der Lohnhöhe. Eine Reduzierung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld führt, wenn sich danach keine Erwerbstätigkeit anschließt, zur beachtlichen Reduktion der Rentenansprüche, bei nachfolgendem Bezug von Arbeitslosengeld II. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II werden Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Sie beziehen sich aber nur auf die Basis von 400€ pro Monat. Dieser Betrag entspricht derzeit einem Anspruch von 1/6 Entgeltpunkt, also 1/6 des Rentenanspruchs, den ein Durchschnittsverdiener erwirbt. Schlussfolgernd kann ein längerer Bezug von Arbeitslosengeld II zu Armut im Alter beitragen. Durch die begonnenen Reformmaßnahmen wird für die Zukunft eine Einkommensverteilung im Alter erwartet, die ungleicher ist. Die Einkommensunterschiede

werden sich erheblich verstärken. Ferner wird angenommen, dass vermehrt bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen, wie die bedarfsorientierte Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter zur Vermeidung von Einkommensarmut im Alter erforderlich sein werden. Durch die Reduktion des Leistungsniveaus der GRV besteht die Gefahr des Verlustes ihrer Legitimation, wenn für den Großteil der Versicherten die Rente mit armutsvermeidenden Sozialleistungen gleichzusetzen ist.

5. Alterssicherung durch Erwerbstätigkeit und damit verbundene Armutsrisiken

Erwerbsarbeit ist der Anknüpfungspunkt für die soziale Sicherung. Der im Lebensverlauf, durch die Erwerbsarbeit, erworbene Status gilt im Alter als Sicherheit durch die lohnbezogene Rente. (*siehe 2.1. Ungleichheitsdimensionen im Alter*) Nur über den Status der Erwerbstätigkeit entstehen Leistungsansprüche. Die Höhe der Anwartschaften auf die spätere Rente ergibt sich aus den monatlichen sozialversicherungspflichtigen Entgelten und deren Umrechnung in Entgeltpunkte, sowie der Zahl der Beitragsmonate. Je höher demnach das beitragspflichtige Arbeitseinkommen ist und je länger die Beitragszahlungen geleistet werden, desto höher ist die individuelle Rente.⁶⁰ Die Zahl der Entgeltpunkte entsteht dabei aus der relativen Einkommensposition des Versicherten im Vergleich zu allen Beitragszahlern der jeweiligen Periode. Teilzeitbeschäftigte haben daher bei gleichem Stundenlohn eine niedrigere Einkommensposition als Vollzeitbeschäftigte und folglich geringere Anwartschaften auf die Rente.⁶¹ Auch Personen mit einem niedrigen Erwerbseinkommen und kurzen Versicherungsverläufen, wie Frauen, Frühinvaliditätsrentner, ausländische Arbeitnehmer und unqualifizierte Beschäftigte werden demnach eine geringe Rente beziehen. (*siehe 2.1. Ungleichheitsdimensionen im Alter*) Im Bildungsstatus bzw. in fehlenden, unzureichenden (Ausbildungs-) Qualifikationen liegt eine weitere Ursache für das Armutsrisiko. Durch Art und Umfang der Erwerbstätigkeit der Person werden auch ihre Möglichkeiten bestimmt, sich in unterschiedliche Alterssicherungssysteme einzugliedern, also

⁶⁰ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 397

⁶¹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Altersvorsorge in Deutschland 1996: Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, Bad Homburg: Gesellschaft für Medien und Kommunikation, 1999, S. 141

beispielsweise in die private Vorsorge zu investieren.⁶² Bedingt dadurch kommt es zur Ungleichheit bzw. zu Dimensionen von Ungerechtigkeit im Alter.⁶³ Dieser Inhalt findet sich in der Theorie der Kontinuitätsthese wieder. (*siehe 2. Alter als soziale Ungleichheit*) Sie besagt, dass die Lebenslage alter Menschen variiert und insbesondere durch den im Erwerbsleben erreichten sozialen Status bestimmt wird.⁶⁴ Individuelle Entscheidungen und Leistungen oder Geschlechts- und Schichtzugehörigkeit haben allerdings nur zum Teil Einfluss auf die Einkommenslage der Altenhaushalte. Wesentlichen Einfluss haben dagegen die vorherrschenden ökonomischen Bedingungen, wie die Lage auf dem Arbeitsmarkt, renten- und steuerpolitische Regelungen, die in Zeit der Ausbildung und Erwerbstätigkeit wirksam waren.⁶⁵ Die Alterssicherung ist durch die Verknüpfung an die Erwerbstätigkeit wesentlich von der Arbeitsmarktlage abhängig. Arbeitslosigkeit ist infolgedessen als weiteres Armutsrisiko zu nennen. Auch im nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von 2004 wurde die Förderung der Teilhabe am Erwerbsleben und damit die Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.⁶⁶ Überdies sind viele Normalitätserwartungen zur Gestaltung von Arbeit als Erwerbsarbeit, von Familie als Normaltyp und damit von einem standardisierten Lebenslauf grundlegend im sozialen Sicherungssystem verankert. (*siehe 2.1. Ungleichheitsdimensionen im Alter*) Durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse wurden Arbeit und Familie in ihren ursprünglichen Normalitätsstandards jedoch verändert. Die Normalarbeitszeit als Einheitsnorm fördert Ungleichheiten, da andere Arbeitszeitmodelle, wie beispielsweise die Teilzeitarbeit, zwar zugelassen, jedoch mit sozialen Nachteilen und auch mit rentenrechtlichen Nachteilen, wie gerade thematisiert, verbunden sind. Konzeptionell existieren Modelle einer lebenslauf-, familien-, und bedürfnisgerechten Arbeitszeitgestaltung. In der Praxis finden sie sich jedoch kaum wieder. Die Familiensituation bzw. die mangelnden Möglichkeiten der Vereinbarkeit

⁶² Vgl. Ritter, Peter; Hohmeier, Jens: Alterspolitik: Eine sozio- ökonomische Perspektive. München: R. Oldenbourg Verlag, 1999, S. 35

⁶³ Vgl. Backes, Gertrud, M.: Alternde Gesellschaft und Entwicklung des Sozialstaates. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Altern und Gesellschaft: Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel. Opladen: Leske und Budrich, 1998, S. 257f.

⁶⁴ Vgl. von dem Knesebeck, Olaf; Hüfken, Volker: Soziale Ungleichheit, soziale Kontakte und soziale Partizipation im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 170f.

⁶⁵ Vgl. Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 394

⁶⁶ Vgl. Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005: Aktualisierung 2004: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2004

von Familie und Beruf sind als weiteres Armutsrisiko zu nennen.⁶⁷ Altern und die Lebensqualität im Alter ist folglich eng verwoben mit der Entwicklung der Lebens- und Familienverhältnisse und der Sozialpolitik.

5.1 Der Sozialstaat als Sicherungsinstanz durch die Sozialhilfe

Der Sozialstaatgedanke: „Die Bundesrepublik ist ein...sozialer Bundesstaat.“ findet sich in Artikel 20, Absatz des Grundgesetzes wieder und prägt dieses. Die aus dem Grundgesetz abgeleitete Gewährleistung der Alterssicherung ist damit ein Ziel der Sozialpolitik.⁶⁸ Außerdem kann auf den Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes verwiesen werden, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist und der Schutz der Menschenwürde als Aufgabe der Staatsgewalten gilt. Der Sozialstaat ist die maßgebliche Vergesellschaftungsinstanz für alle Gruppen oder Lebensalter, außerhalb der Erwerbsarbeit. Er reagiert mit Anpassungsleistungen auf Entwicklungen in der Bevölkerung. Die zentrale Funktion des Wohlfahrtsstaates ist die Kompensation der negativen sozialen Folgen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsweise, also das Ausbalancieren des Grades systemgefährdender sozialer Probleme. Das Alter ist ein soziales Problem und wird durch institutionalisierte Ruhestandsregelung, die Sicherung durch die Rente kompensiert. Das Existenzminimum wird rechtlich durch die Sozialhilfe gesichert. In Deutschland sind hauptsächlich die Kommunen, also die Landkreise bzw. kreisfreie Städte Träger der Sozialhilfe und werden vom Bund bezuschusst. Betroffene haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen. Ihnen soll ein Differenzausgleich für ein menschenwürdiges Minimum sicherndes Leben gewährt werden.⁶⁹ Zur Vermeidung von Armut im Alter und als Erleichterung für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen für 65jährige und ältere ist seit 2003 die Grundsicherung im Alter, im Rahmen der Rentenreform 2001 (durch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung) als steuerfinanzierte Leistung der Sozialhilfe eingeführt worden und seit 2005 Bestandteil des SGB XII (§19, Absatz 2). Bedürftige Personen ab 65 Jahre haben durch die Grundsicherung im Alter einen, von

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozial- Kompass Europa: Soziale Sicherheit in Europa im Vergleich. Bonn: Werberdruck GmbH, 2006, S. 324f.

⁶⁸ Vgl. Ritter, Peter; Hohmeier, Jens: Alterspolitik: Eine sozio- ökonomische Perspektive. München: R. Oldenbourg Verlag, 1999, S. 64

⁶⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2005, S. 51f.

Unterhaltsansprüchen gegen Kinder weitgehend unabhängigen Sozialleistungsanspruch. Sie soll die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt weitgehend ersetzen.⁷⁰

5.2 Sicherung der Sozialversicherungssysteme

In der öffentlichen Diskussion konzentriert sich die Frage nach der Sicherung des Sozialversicherungssystems auf die Angebotsseite, und somit auf die Frage der Finanzierung der Leistungen. Die Fragen der Legitimation von Kürzungen und Veränderungen werden kaum gestellt, vielmehr die Frage nach der Legitimation des Sozialstaates. Die Altersproblematik ist allerdings nicht nur durch Entwicklungen des Sozialstaates bzw. der Sozialpolitik bestimmt, sondern auch durch gesellschaftliche Entwicklungen. Neben der Sozialpolitik, die einen gezielten Eingriff des Staates in die Lebensverhältnisse von Menschen darstellt, um gegebene Strukturen zu verändern oder neue zu schaffen, ist auch die Gesellschaftspolitik angesprochen.⁷¹ Umfassende gesellschaftliche Lösungsansätze zu neuen Formen der Arbeitsteilung, der Verteilung lebenslagenrelevanter Ressourcen, wie materieller Ressourcen oder von Zeit und Bildung, sowie die Entwicklung, Aufrechterhaltung von sozialen Netzen und infrastrukturellen Ressourcen werden thematisiert werden müssen.⁷² Der demographische Wandel, der den gesamten Lebenslauf und nicht nur das Alter verändert, sollte als Chance für die Politik und die Gesellschaft entdeckt werden. Es gilt generationenübergreifende Ansätze, für eine nachhaltige Familienpolitik, beispielsweise für mehr Geburten, Bildung und Frauenerwerbsbeteiligung, zu entwickeln und ältere Menschen stärker in die Wirtschaft einzubeziehen.⁷³ „Zweifellos sind Ressourcen wie das Einkommen, das soziale Netzwerk und die Gesundheit von großer Bedeutung für das Wohlbefinden. Offensichtlich entstehen diese Ressourcen aber nicht erst im Alter, sondern entwickeln sich

⁷⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 20

⁷¹ Vgl. Amann, Anton Sozialpolitik und Lebenslagen älterer Menschen. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslagen im Alter: Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Oplade: Leske und Budrich, 2000, S. 56

⁷² Vgl. Backes, Gertrud, M.: Alternde Gesellschaft und Entwicklung des Sozialstaates. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Altern und Gesellschaft: Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel. Opladen: Leske und Budrich, 1998, S. 277f.

⁷³ Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2005, S. 96f.

im Rahmen von Anlage- Umwelt- Konstellationen im Laufe des Lebens.“⁷⁴ (*siehe 2. Alter als soziale Ungleichheit*)

6. Einkommenslage im Alter

Oft findet sich der Hinweis, dass die heutigen Älteren im Vergleich zu früher und auch zu jüngeren Menschen ökonomisch günstig dastehen und ein hohes Konsumpotenzial haben. Daher sind ältere Menschen in den letzten Jahren zunehmend in das Blickfeld von Marktforschung und Unternehmensstrategien gerückt. Aus der absoluten, relativen Einkommenslage Älterer schließt sich die Forderung ältere Menschen stärker mit Abgaben, wie Steuern, Sozialbeiträgen oder Zuzahlungen im Krankheits- oder Pflegefall zu belasten. Diese zusätzlichen Belastungen reduzieren allerdings das Einkommenspotential für andere Verwendungen. Das Einkommensverwendungspotential wird im Alter durch Einkommen und Vermögen bestimmt. Beides ist wiederum beeinflusst durch ökonomische, demografische und politische Bedingungen, sowie durch individuelle Entscheidungen, wie Vorsorgeentscheidungen in der Erwerbsphase. Weiterhin wird das Einkommensverwendungspotential durch die in der Altersphase und die in der Erwerbsphase herrschenden politischen Rahmenbedingungen, beispielsweise im Sozialversicherungs- und Steuerrecht, sowie durch individuelle Entscheidungen im Alter beeinflusst. (*siehe 5. Alterssicherung durch Erwerbstätigkeit und damit verbundene Armutsrisiken*) Tatsächlich liegt dementsprechend eine hohe Heterogenität in Bezug auf Einkommenshöhe, Einkommensstruktur und Vermögen im Alter vor. Ein weiterer Grund für die Heterogenität im Alter ergibt sich durch die vielschichtigen Alterssicherungssysteme mit jeweils unterschiedlichen Regelungen für verschiedene Gruppen. (*siehe 4. Das durch die Rentenversicherung geprägte Alterssicherungssystem*) Außerdem tragen Unterschiede der Einkommensstruktur in Ost- und Westdeutschland zur Verschiedenartigkeit der Einkommenslage bei. Nach wie vor sind Auswirkungen der verschiedenen Alterssicherungssysteme der ehemaligen DDR und BRD, trotz der inzwischen erfolgten Angleichung rechtlicher Rahmenbedingungen erkennbar. Die betriebliche Alterssicherung, auch im öffentlichen Dienst, und die private Vorsorge sind gegenwärtig für die Einkommenslage ostdeutscher Rentner kaum relevant. Diese Bild wird

⁷⁴ Vgl. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2005, S. 56f.

auch zukünftig gleich bzw. ähnlich sein, da der Einfluss dieser Alterssicherung erst allmählich wachsen wird.⁷⁵ (siehe 4.1. Einkommensquellen und Einkommensbedarf im Alter) Die verschiedenen Einkommensstrukturen führen dazu, dass Rentenkürzungen unmittelbar diejenigen betreffen, deren Haupteinkommensquelle die GRV ist. Dies gilt nicht nur für ostdeutsche Haushalte, sondern generell für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Ein hohes Maß an Ungleichartigkeit liegt auch bei der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen vor. (siehe u.a. 2.1. Ungleichheitsdimensionen im Alter) In der öffentlichen Diskussion spielen diese Ungleichheiten jedoch eine untergeordnete Rolle, da bei Diskussionen über Veränderungen im Rentenrecht der Bezug auf die Eck- oder Standardrente genommen wird. Sie wird auf der Grundlage eines hypothetischen Rentenfalls berechnet, der auf 45 Entgeltpunkten, unabhängig von Veränderungen im Leistungsrecht, 45 Versicherungsjahren und durchschnittlichem Bruttoarbeitsgelt basiert. (siehe 4.2. Reformen und Einschnitte in der Rentenversicherung) Die Eckrente betrug im Jahr 2002 in Westdeutschland 1060€ in Ostdeutschland 930€, was jeweils an den unterschiedlichen aktuellen Rentenwerten lag. Durch Multiplikation der erreichten Summe an Entgeltpunkten mit dem aktuellen Rentenwert ergibt sich die individuelle Rente. (§ 68, Absatz 5 SGB VI)⁷⁶ Die Eckrente entspricht dabei nicht der Durchschnittsrente. 50% der west- und ostdeutschen Männer bekamen 2002 eine Rente von weniger als 1.000€ je Monat. Bei den Frauen waren es ca. 95%, die eine Rente bezogen, die niedriger als die Eckrente war. Von der Höhe der GRV kann besonders in Westdeutschland kein Bezug zur individuellen Einkommenssituation oder auf die Einkommenssituation eines Haushaltes, der mehrere Personen umfasst, genommen werden. Außerdem werden niedrige Renten mehrfach durch weitere Einkünfte ergänzt. Nach der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID ‘03) lagen für ca. ¾ aller Ehepaare in Ostdeutschland die Nettoeinkommen zwischen 1.500€ und 2.500€. In Westdeutschland fand sich weniger als die Hälfte der Ehepaare in diesem Bereich. Ursächlich für dieses Verhältnis ist die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ostdeutschland und damit ein Kumulieren von zwei höheren Renten. Die dominierende Bedeutung der GRV besteht nach der ASID ‘03 auch für Westdeutschland, ist in Ostdeutschland jedoch

⁷⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 128

⁷⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 131

ausgeprägter.⁷⁷ Nach der Kommission ist es nicht möglich von den aktuellen Rentenansprüche und der heutigen Einkommenslage im Alter auf die Zukunft zu schließen bzw. diese als Grundlage für Zukunftsaussichten bzw. Entscheidungen über eventuelle Sicherungsmaßnahmen zu verwenden. Die unterschiedlichen Geburtsjahrgänge und die jeweils vorherrschenden Bedingungen sind bei der Einschätzung der Einkommenslage zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Entwicklung der Alterseinkommen und damit auch der Entwicklung der Altersarmut werden vor allem Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und Entscheidungen im sozialen Sicherungssystem bedeutend sein.⁷⁸ (*siehe u.a. 5. Alterssicherung durch Erwerbstätigkeit und damit verbundene Armutsrisiken*)

6.1 Vermögenslage im Alter

Statistische Angaben über die Höhe und Verteilung von Vermögen sind mit noch größeren Unsicherheiten behaftet, als diejenigen über das Einkommen. Das höchste Vermögen wird tendenziell, wenn Erbschaften und Schenkungen außer Acht gelassen werden, aufgrund des stetigen Aufbaus von Geld- und Sachvermögen im höheren Lebensalter erreicht. Die Höhe des Vermögensabbaus im Alter ist wiederum abhängig von den laufenden Einkünften. In dem für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) erstellten Bericht für 2003 beträgt das Kapital- und Immobilienvermögen der Haushalte im Durchschnitt rund 133.000€ In Ostdeutschland liegt es mit 60.000€ deutlich unter der Hälfte des Durchschnittsvermögens, in Westdeutschland mit 150.000€ darüber. Auch hier gibt der Durchschnittswert, das arithmetische Mittel, wie bei der Einkommensverteilung einen zu hohen Wert für die Masse der Haushalte an. Die Hälfte der Haushalte verfügt nämlich über weniger als 50.000€, wobei die Hälfte der Haushalte in Ostdeutschland ein Vermögen in Höhe von 22.000 besitzt. Im Vergleich dazu sind es in Westdeutschland 64.000. Bei der Betrachtung der verschiedenen sozioökonomischen Gruppen für das 2003 haben die ostdeutschen und westdeutschen Rentnerhaushalte zusammen im Durchschnitt das gleiche Vermögen wie alle anderen Haushalte. Bei einem Vergleich beispielsweise mit den

⁷⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 132f.

⁷⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 127

Arbeitnehmerhaushalten wird allerdings die unterschiedliche Altersverteilung nicht betrachtet und ist daher im Querschnittsvergleich wenig aussagekräftig. Hier wird ebenfalls ein verzerrter Eindruck durch die Mittelwerte, das arithmetische Mittel, im Vergleich zu den Median- Werten publiziert. Einpersonenhaushalte im Alter von 65 Jahren oder mehr haben im Durchschnitt ein niedrigeres Vermögen als Zweipersonenhaushalte. Die Vermögen alleinstehender Frauen dieser Altersgruppe liegen unter dem Vermögen der Männer. Diese Aussage gilt für alle sozioökonomischen Gruppen, also für Rentner, Pensionäre und Selbstständige.⁷⁹ Das Wort alleinstehend ist dabei jedoch nicht mit alleinlebend gleichzusetzen. Nach der ASID‘ 95 wohnen ca. 28% der alleinstehenden Frauen und 33% der alleinstehenden Männer in Mehrpersonenhaushalten.⁸⁰ Aus dem vierten Altenbericht geht hervor, dass Privathaushalte mit einem hauptsächlichen Einkommensbezieher im Alter von 70 und mehr Jahren 1998 im Durchschnitt ein Nettogeldvermögen von 62,8 Tausend DM im Westen und von 24,4 Tausend DM im Osten hatten. Die unterschiedliche Vermögensstruktur zwischen Ost und West wird daran wieder erkennbar, wobei die Vermögensverteilung verstärkt ungleicher ist, als die der Einkommensverteilung. Die Spanne des Nettogesamtvermögens reicht bei Einpersonenhaushalten von 75jährigen und älteren von 1000 DM beim untersten Drittel bis zu 580000 DM beim obersten Fünftel. Auch in Bezug auf das Geldvermögen zeigt sich das Ost-, Westgefälle. Wenig bis kein Geldvermögen hatten innerhalb der Bevölkerung ab 70 Jahren vor allem die Rentner in Einpersonenhaushalten in den neuen Bundesländern.⁸¹

6.2 Einkommensarmut im Alter

In Bezug auf die Einkommenslage im Alter kommt die Kommission zu der Erkenntnis, dass Ältere, bezogen auf die Gesamtbevölkerung und gemessen an anderen Bevölkerungsgruppen ein unterdurchschnittliches Armutsrisikos aufweisen. Diese Einschätzung teilt die

⁷⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 137

⁸⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2001, S. 199

⁸¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Viertes Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 90

Bundesregierung. Es ist allerdings anzumerken, dass ältere Frauen durchschnittlich ein geringeres Einkommen als Männer beziehen. Hier spiegeln sich die bereits erwähnten Strukturungleichheiten wieder. (*siehe 2.1. Ungleichheitsdimensionen im Alter*)

Im Dezember 2001 wurden auf der Sitzung des Europäischen Rats in Laeken 11 gemeinsame Ziele zur Alterssicherung festgelegt. Der Vermeidung von Altersarmut wurde als erstes zu verfolgendes Ziel eine besondere Bedeutung gegeben. Es wurde die EU- Armutsquote bzw. EU- Armutsrisikoquote festgelegt, die in allen Mitgliedsländern in zweijährigem Abstand ermittelt werden soll. Sie ergibt sich aus dem Anteil der Personen, die ein individuelles Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des gesamtwirtschaftlichen Median-Äquivalenzeinkommens des jeweiligen Landes zur Verfügung haben.⁸² Die Europäische Kommission bezeichnet daher Menschen als arm, wenn sie über so geringe Mittel verfügen, dass sie damit von der Lebensweise ihres Mitgliedstaates, die als Minimum angesehen wird, ausgeschlossen werden.⁸³ Die Armutsrisikoquote für das Jahr 2003, gemessen als 60% des Medians der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen aller Haushalte, beträgt bei der Verwendung der OECD- Skala für Äquivalenzgewichte für die Gesamtheit aller Haushalte 13,5%. Für Personen im Alter von 65 und mehr beträgt die Armutsquote 11,4%. Im Vergleich dazu beträgt die Armutsquote bei Alleinerziehenden 35,4%. Armut wird nach dieser Messung als relative Benachteiligung in der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und der Teilhabe am kulturellen, sozialen Leben und in der Freizeitgestaltung empfunden.⁸⁴ Die Ergebnisse solcher Vergleiche sind allerdings von einer Vielzahl von Annahmen und Abgrenzungen abhängig, zum Beispiel von der statistischen Datengrundlage, der verwendeten Äquivalenzskala, dem verwendeten Mittelwert, wie hier der Median und dem Prozentsatz des jeweiligen Mittelwertes, hier 60%. Das heißt, dass nach den jeweiligen Annahmen unterschiedliche Armutsgrenzen oder Armutsrisikowellen darstellen lassen. Aus den Untersuchungen zu gruppenspezifischen Armutsquoten sind deshalb keine verallgemeinernden Aussagen über das Verschwinden von Altersarmut oder Ähnliches möglich.⁸⁵ Im Vergleich dazu ist die bekannteste ökonomische Methode zur Messung der

⁸² Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): Armut in den Ländern der Europäischen Union: Bericht im Rahmen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung/ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Bad Homburg: Gesellschaft für Medien& Kommunikation, 2004, S. 15

⁸³ Vgl. Holz, Gerda: Arme Alte?: Eine empirische Auswertung der Betreuungsakten des Amtes für Soziale Dienste der Stadt Krefeld. Frankfurt am Main: ISS- Eigenverlag, 1993, S. 22

⁸⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Erster Altenbericht: Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn: Bonner Universitäts- Buchdruckerei, 1996, S. 227

⁸⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2006, S. 135

absoluten Armutsgrenze der 1 Dollar- Wert der Weltbank. Als extrem arm gilt demgemäß, wer weniger als einen Dollar pro Kopf und Tag für den Konsum zur Verfügung hat. Diese Armutsgrenze wurde 1990 aus dem Medianwert der Armutsgrenzen der 10 ärmsten Länder der Erde abgeleitet. Der Grenzwert ist absolut, weil ein Konsumniveau unterhalb dieses Wertes in jedem Land mit Armut gleichsetzbar ist.⁸⁶

Die offizielle Armutsgrenze wird in Deutschland nach Auffassung der Kommission über die Sozialhilfe bzw. diversen bedarfsorientierten Grundsicherungen definiert. Sozialhilfebezug ist demnach mit Altersarmut gleichgesetzt. Die Bundesregierung widerspricht dieser Auslegung. Laut der Bundesregierung wird Armut durch Sozialhilfe bekämpft. Der Sozialhilfeempfänger kann nicht nur sein Existenzminimum sichern, sondern auf niedrigem Niveau auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Als arm hingegen können Menschen angesehen werden, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht nutzen.⁸⁷ Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dem Pflegebedürftigen mit Sozialhilfeanspruch, der in einer Einrichtung lebt, beispielsweise über §35 SGB XII gewährt. Neben einer Bekleidungspauschale erhält er einen Barbetrag zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse. Darunter fallen die Teilnahme am kulturellen Leben, der Friseurbesuch und kleinere Anschaffungen an Kleidung und Hausrat, wie Dekorationsgegenstände. Unter Anschaffungen im Sinne des §35, Absatz 2 SGB XII fallen neben den bereits genannten auch der Konsum von Genussmitteln, wie Tabak oder alkoholischen Getränken. Der Zweck dieser Leistung ist es, dem Bedürftigen ein Minimum an autonomer Lebensgestaltung zu ermöglichen. Der Mindestsatz beträgt derzeit 93,69€⁸⁸ Nach der Sozialhilfestatistik von 2003 lag die sogenannte Bezieherquote, die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Bezug zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe, bei älteren Menschen von 65 Jahren und älter, also beim Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, mit 1,7% deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Dort betrug die Bezieherquote von Hilfe zum Lebensunterhalt 3,3%. Damit bezieht derzeit ein konstant niedriger, deutlich unter dem Vergleichswert für die Gesamtbevölkerung liegender Anteil von 65jährigen bzw. älteren Menschen Sozialhilfe. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben, was belegt, dass Ältere

⁸⁶ Renz, Ursula; Bleisch, Barbara (Hrsg.): Zu wenig: Dimensionen der Armut. Zürich: Seismo Verlag, 2007, S. 47

⁸⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2001, S. 35

⁸⁸ Vgl. Bachem, Jörn: Barbetrag für diverse Extras: Bewohner dürfen von ihrem Barbetrag des Sozialamtes auch Zusatzleistungen nach §88 SGB XI zahlen. In: *Altenheim: Zeitschrift für das Altenhilfe- Management*. 48. Jahrgang (2008), Nr. 5, S. 35f.

über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.⁸⁹ Die Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung und im Alter von 65 und mehr Jahren wurde im Jahr 2003 an 439.000 Personen gezahlt und davon an rund 260.000 ältere Menschen. Der prozentuale Anteil der Grundsicherung im Alter betrug dementsprechend 59%. Insgesamt bezogen 1,7% aller Personen dieser Altersgruppe Sozialhilfeleistungen. Nach der durchschnittlichen Betrachtung aller Grundsicherungsempfänger bestand Ende 2003 ein monatlicher Einkommensbedarf von 572€, wovon mehr als 1/3 der Kosten, nämlich 227€ auf Unterkunft und Heizung entfielen. (siehe 4.1. Einkommensquellen und Einkommensbedarf) Die Grundsicherungsleistung dient als Aufstockung von angerechnetem Einkommen. Die ausgezahlten Leistungen betragen aus diesem Grund im Durchschnitt nur 298€

Nach dem vierten Altenbericht bezieht ebenfalls nur ein sehr geringer Prozentsatz der hochaltrigen Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt.⁹⁰ (Die Grundsicherung im Alter gab es 1999 noch nicht.) Die erläuterten geschlechtsspezifischen Unterschiede finden sich ebenfalls in der Einkommens- bzw. Armutssituation hochaltriger Menschen wieder. Hochaltrige Frauen sind damit eher von Einkommensarmut betroffen als hochaltrige Männer. Ende 1999 bezogen 0,7% der Männer und 1,7% der Frauen ab 80 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt. In der gesamten Bevölkerung lag die Quote bei 3,4%. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese niedrige Sozialhilfequote zum Teil dadurch bedingt ist, dass alte Menschen ihre Ansprüche nicht geltend machen, weil sie möglicherweise einen Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten oder moralische Vorbehalte haben.⁹¹ Fast neun von zehn Hilfeempfängern im hohen Alter sind Frauen, die meist alleinstehend in Einpersonenhaushalten leben.⁹² Das Phänomen der verdeckten Armut betrifft ebenfalls eher jüngere als ältere Menschen. Neben der Sozialhilfe, der damaligen Hilfe zum Lebensunterhalt, gab es Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen (§ 19 SGB XII) mit erhöhtem Bedarf.

⁸⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2006, S. 19

⁹⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 20

⁹¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 86

⁹² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 84

Diese Hilfen richteten sich vorrangig an alte und hochaltrige Menschen. Ende des Jahres 1999 erhielten 4,1% der Hochaltrigen ab 80 Jahren Hilfen in besonderen Lebenslagen. Für sie war das Risiko auf diese Hilfen angewiesen zu sein um ein Vielfaches höher als für jüngere Menschen. In neun von zehn Fällen handelte es sich bei den Empfängern um Frauen. Acht von zehn Empfängern lebten in Einrichtungen.⁹³ Bezogen auf die Zahl der Empfänger der besonderen Hilfen zum Lebensunterhalt war 1/3 der pflegebedürftige Heimbewohner 1999 mangels ausreichender Finanzierung der Heimkosten auf diese Form der Sozialhilfe angewiesen. Das heißt, dass größtenteils in Heimen lebende alte Frauen zur Finanzierung der Heimkosten auf Sozialhilfe angewiesen waren. Die stationäre Pflegebedürftigkeit ist daher als Armutsrisiko zu nennen. (*siehe 3.1. Bedingungen für die Lebenslage im Alter: Erwerbsarbeit und Pflegebedürftigkeit*) Hochaltrige sind aufgrund ihres höheren Alters sind sie stärker den Risiken der Verwitung und der Pflegebedürftigkeit gegenüber jüngeren Alten ausgesetzt.⁹⁴ Verwitung stellt durch die Hinterbliebenenversorgung per se kein materielles Risiko dar. Witwen und Witwer sind unterproportional von Armut betroffen. Die vorliegenden Untersuchungen des vierten Altenberichts sprechen dafür, dass die Hinterbliebenenversorgung die materiellen Auswirkungen der Verwitung für große Teile der Betroffenen ausreichend absichert.⁹⁵ Ein weiteres kritisches Lebensereignis, von denen Hochaltrige eher betroffen sind und die mit besonderen materiellen Belastungen einhergehen, ist der schon erwähnte Umzug ins Heim. Die Ergebnisse der vierten Altenberichts zeigen, dass die finanzielle Lage Hochaltriger im Durchschnitt nicht besorgniserregend ist, es jedoch deutliche Unterschiede gibt und einzelne Gruppe mit relativen geringen finanziellen Ressourcen auskommen müssen.

⁹³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 87

⁹⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 92f.

⁹⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002, S. 98

Recherche

Literatur

- Amann, Anton Sozialpolitik und Lebenslagen älterer Menschen. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslagen im Alter: Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 53-74
- Backes, Gertrud, M.; Amrhein, Ludwig: Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter: Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 71- 84
- Backes, Gertrud, M.: Alternde Gesellschaft und Entwicklung des Sozialstaates. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Altern und Gesellschaft: Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel. Opladen: Leske und Budrich, 1998, S. 257- 286
- Behrend, Christoph: Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer. In: Backes, Gertrud, M.; Clemens, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslagen im Alter: Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 117- 137
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozial- Kompass Europa: Soziale Sicherheit in Europa im Vergleich. Bonn: Werberdruck GmbH, 2006
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2006
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und

- Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Medien und Kommunikations GmbH, 2001
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Erster Altenbericht: Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 1996
 - Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sozialbericht 2005: Drucksache 15/5955. Berlin: Heenemann GmbH & Co, 2005
 - Holz, Gerda: Arme Alte: Eine empirische Auswertung der Betreuungsakten des Amtes für Soziale Dienste der Stadt Krefeld. Frankfurt am Main: ISS- Eigenverlag, 1993
 - von dem Knesebeck, Olaf; Hüfken, Volker: Soziale Ungleichheit, soziale Kontakte und soziale Partizipation im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 169- 185
 - Kohli, Martin; Künemund, Harald; Motel, Andreas; Szydlik, Marc: Soziale Ungleichheit. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 318- 336
 - Kohli, Martin; Künemund, Harald: Bewertung und Ausblick. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. S. 337- 342
 - Kottmann, Andrea: Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit? In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter: Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 31-70
 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (Hrsg.): Landessozialbericht Armut im Alter. Duisburg: WAZ- Druck, 1992
 - Mollenkopf, Heidrun: Technik- ein knappes Gut?: Neue soziale Ungleichheit im Alter durch unterschiedliche Zugang- und Nutzungschancen. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 187- 221
 - Motel, Andreas; Künemund, Harald; Bode, Christian: Wohnen und Wohnumfeld. In: Kohli, Martin; Künemund: Harald (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte: Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters- Survey. Opladen: Leske und Budrich, 2000, S. 124- 175
 - Motel- Klingbiel, Andreas: Lebensqualität und Ungleichheit im Alter. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 187- 221
 - Motel- Klingbiel: Alter und Generationenvertrag im Wandel des Sozialstaats: Alterssicherung und private Generationenbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Berlin: Weißensee Verlag, 2000
 - Naegele, Gerhard: Finanzielle Absicherung und Armut im Alter. In: Wahl, Hans- Werner; Tesch- Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, 2000, S. 393- 418

- Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003- 2005: Aktualisierung 2004: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Berlin: Heenemann GmbH& Co, 2004
- Renz, Ursula; Bleisch, Barbara (Hrsg.): Zu wenig: Dimensionen der Armut. Zürich: Seismo Verlag, 2007
- Ritter, Peter; Hohmeier, Jens: Alterspolitik: Eine sozio- ökonomische Perspektive. München: R. Oldenbourg Verlag, 1999
- Rosendahl, Bernhard: Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen in Dortmund. Münster: LIT Verlag, 1995
- Schroeter, Klaus, R.: Lebenslagen, sozialer Wille, praktischer Sinn. In: Backes, Gertrud, M; Clemens, Wolfgang; Schroeter, Klaus, R.(Hrsg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s. Opladen: Leske und Budrich, 2001, S. 31- 64
- Schulz- Nieswandt, Frank: Die Kategorie der Lebenslage – sozial und verhaltenswissenschaftlich rekonstruiert. In: Karl, Fred (Hrsg.): Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie: Alter und Altern als gesellschaftliches Problem und individuelles Thema. Weinheim: Juventa, 2003, S. 129- 139
- Tesch- Römer, Clemens: Das Konzept der Lebenslage in der Gerontologie. In: Tesch- Römer, Clemens: Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S.22- 41
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Altersvorsorge in Deutschland 1996: Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, Bad Homburg: Gesellschaft für Medien und Kommunikation, 1999
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): Armut in den Ländern der Europäischen Union: Bericht im Rahmen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung/ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Bad Homburg: Gesellschaft für Medien& Kommunikation, 2004

Zeitungsrecherche:

- Bachem, Jörn: Barbetrag für diverse Extras: Bewohner dürfen von ihrem Barbetrag des Sozialamtes auch Zusatzleistungen nach §88 SGB XI zahlen. In: Altenheim: Zeitschrift für das Altenhilfe- Management. 48. Jahrgang (2008), Nr. 5, S. 35-36
- Herzog, Uta: Die Zusammenhänge von Armut, psychischer Erkrankung und Überschuldung. In: BtPrax: Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung. 17. Jahrgang (2008), Nr. 1, S. 7-10

Internetrecherche:

- [www. agarbeit.de](http://www.agarbeit.de) (siehe Anhang)